

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 31.01.2020

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-15 "Am Schönbrunner Wasen" durch  
Deckblatt 1  
I. Änderungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ vom 21.09.2011 i.d.F. vom 09.03.2012 - rechtsverbindlich seit 22.04.2013 - wird für den im Plan vom 31.01.2020 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
3. Für die Dachflächen der künftigen Lagerhalle, im östlich der Straße gelegenen Bereich, wird eine mindestens extensive Dachbegrünung festgesetzt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

### II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 1 vom 31.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ vom 21.09.2011 i.d.F. vom 09.03.2012 - rechtsverbindlich seit 22.04.2013 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 31.01.2020 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 31.01.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

